

Kommentar der WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger zum Koalitionsvertrag 2021 - 2025

Angehörigenpflege wird im Koalitionsvertrag erwähnt. Immerhin. Unser Dank gilt denjenigen Abgeordneten, die sich dafür eingesetzt haben.

Der Stellenwert pflegender Angehöriger im Zusammenhang mit "der Pflege" ist allerdings noch deutlich ausbaufähig: Auch pflegende Angehörige erbringen während der Pandemie eine herausragende Leistung, auch ihre Leistung verdient wertschätzende politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Anerkennung!

Man muss das Papier schon sehr genau durchlesen, um die Punkte zu entdecken, an denen Interessen pflegender Angehöriger direkt oder indirekt erwähnt oder berührt werden. Die Erwähnungen sind durchaus positiv zu werten und stellen eine erweiterbare Grundlage für künftige Diskussionen und Reformen dar.

Im Einzelnen:

- Eine Weiterentwicklung von Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz, um pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität zu geben, sowie die Gewährung einer Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten, ist zu begrüßen.
- Eine regelhafte Dynamisierung des Pflegegeldes ab 2022 ist erfreulich, kommt aber nicht zwangsläufig Pflegenden Angehörigen zu Gute.
- Die Zusammenfassung von Leistungen wie Kurzzeit- und Verhinderungspflege in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget, um die häusliche Pflege zu stärken und auch Familien von Kindern mit Behinderung einzubeziehen, unterstützen wir. Was unter "Nachweispflicht" zu verstehen ist bleibt allerdings unklar.
- Ein bedarfsgerechter Ausbau der Tages- und Nachtpflege, sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege, ist längst überfällig. Wir hoffen sehr auf die Umsetzung dieser Forderung durch die neue Koalitionsregierung.
- Das SGB XI soll um innovative quartiernahe Wohnformen ergänzt werden. Auch dieses Vorhaben ist wichtig und sollte endlich konkret angegangen und umgesetzt werden.
- In der stationären Pflege sollen die Eigenanteile weiter abgesenkt, begrenzt und planbar gemacht werden. Die Ausbildungskostenumlage soll aus den Eigenanteilen herausgenommen werden. Diese Regelung betrifft Angehörige zwar nicht unmittelbar, als rechtlich Bevollmächtigte sind sie aber häufig diejenigen, die sich mit den finanziellen Folgen zu befassen haben.

- Was unter einer "moderaten Anhebung der Beiträge zur Sozialen Pflegeversicherung" zur Finanzierung der Vorhaben zu verstehen ist, bleibt abzuwarten.
- Deutlicher Erklärungsbedarf besteht bei der Aussage, ältere Menschen vor Diskriminierung und vor finanzieller Ausbeutung "...– insb. durch Vorsorgevollmachten – schützen....." zu wollen. Ja, es gibt diesbezüglich eine Grauzone, in der viel Undurchsichtiges geschieht. Es ist also durchaus angebracht, sich dieses Themas anzunehmen. Allerdings darf die Möglichkeit, aus freiem Willen einen anderen Menschen zur Wahrnehmung rechtlich relevanter Angelegenheiten zu bevollmächtigen, nicht in Frage gestellt werden.
- Dass Rentenbeiträge für pflegende Angehörige aus Steuermitteln finanziert werden sollen, ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Wahrnehmung, dass private Pflege- und Sorgearbeit staatlich refinanziert werden muss.
- Eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung halten wir für längst überfällig und dringend erforderlich.
- Bei einer Ergänzung der sozialen Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung muss auch die Bereitstellung von Mitteln für eine angemessene Honorierung der Leistung pflegender Angehöriger berücksichtigt werden. Diese Forderung ist nur dann obsolet, wenn informelle Sorgearbeit steuerfinanziert wird.
- Neben dem Deutschen Pflegerat als Vertretung der professionellen Pflege muss auch die Stimme der pflegenden Angehörigen im Gemeinsamen Bundesausschuss und anderen Gremien gehört und die Wahrnehmung ihrer Interessen gefördert werden.
- Von Seiten pflegender Angehöriger wird die freie Wahl des Wohnorts sowie die Evaluierung und Nachsteuerung des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (IPReG) bei einer intensivpflegerischen Versorgung von beatmungspflichtigen Menschen jeden Alters ausdrücklich unterstützt!
- Wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden soll, gehen wir davon aus, dass damit auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gemeint ist?
- Die Schaffung des neuen Berufsbildes der „Community Health Nurse“ halten wir für zukunftsrelevant!
- Dass durch den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren eine wohnortnahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung sichergestellt werden soll begrüßen wir ebenso wie den Ausbau von niedrigschwelligen Beratungsangeboten (z.B. Gesundheitskioske) für Behandlung und Prävention. Der Ausbau von Angeboten durch Gemeindeschwestern und Gesundheitslotsen im ländlichen Raum ist wichtig zur Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung.

- Wenn für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen bis Ende 2022 ein Aktionsplan zur Stärkung der Versorgung schwerstbehinderter Kinder erarbeitet werden soll, müssen auch die sie pflegenden und begleitenden Angehörige mit einbezogen werden.
- Die Entlastung der Familien, die sich um Pflegebedürftige kümmern von Bürokratie, sehen wir als dringlich an.
- Der Ausbau von Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen sowie ein Ausbau und eine Kompetenzerweiterung Sozialpädiatrischer Zentren ist zeitnah geboten.
- Eine Überführung von Patientenlotsen in die Regelversorgung halten wir als basisorientierte Unterstützung von Patienten und ihren Angehörigen für ausgesprochen wichtig
- Die Erarbeitung von Anpassungen zur Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII, eine gesetzliche Regelung sowie eine fortlaufende Evaluierung begrüßen wir ebenso wie eine besondere Unterstützung der Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen.
- Die Zusage Familien dabei zu unterstützen, wenn sie Zeit für Pflege brauchen und dabei Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen, halten wir auch unter dem Aspekt der Gendergerechtigkeit für zukunftsrelevant.
- Dass es den Mutterschutz und die Freistellung für den Partner bzw. die Partnerin bei Fehl- bzw. Totgeburt künftig nach der 20. Schwangerschaftswoche geben soll, befürworten wir als wichtige Unterstützung in einer schwierigen partnerschaftlichen (Angehörigen-) Lebenssituation.
- Wir halten Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Wir unterstützen das Vorhaben, Menschen im Alter zu ermöglichen, selbstbestimmt in ihrem frei gewählten Umfeld leben zu können.
- Die Förderung seniorengerechter Ansätze auf allen staatlichen Ebenen und im digitalen Raum halten wir von Angehörigenseite aus für überaus wichtig.

Angesichts der Tatsache, dass Menschen mit Pflegebedarf zu über 80 % von Angehörigen und Zugehörigen im häuslichen Umfeld gepflegt, versorgt und begleitet werden, muss es künftig selbstverständlich sein, dass auch sie ihre Bedarfe und Forderungen im Gemeinsamen Bundesausschuss und anderen relevanten Gremien vertreten können. Dafür müssen sie Sitz und Stimme bekommen. Ihre Lobbybildung muss kommunal, regional und bundesweit unterstützt werden!



Die künftige Koalition verpflichtet sich in ihrem Koalitionspapier dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürger dienen zu wollen. Jede und Jeder soll das eigene Leben frei und selbstbestimmt gestalten können. Leistung soll anerkannt und Arbeit gerecht bezahlt werden müssen.

Die WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger unterstützt diese Vorhaben und geht davon aus, dass diese Aussagen beim Thema "Pflege" künftig auch vollumfänglich für pflegende Angehörige gelten. Die Angehörigepflege muss aus der Tabuzone herausgeholt und gleichberechtigt an pflegebezogenen Zukunftskonzepten beteiligt werden!

Brigitte Bührlen
Vorsitzende

München, 28.11.2021